

## **Anliegerinformation**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in 2020 haben die Erneuerungsarbeiten an den Abwasser- und Trinkwasserleitungen in Völkershausen ihren Abschluss gefunden. Der Landkreis Rhön-Grabfeld beabsichtigt nun, die Ortsdurchfahrt seiner Kreisstraße NES 33 auszubauen.

Die Planung der Maßnahme erfolgte durch das Ingenieurbüro Stubenrauch im Auftrag des Landkreises. Eine Vorstellung der Planung im Rahmen einer Anliegerversammlung ist aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auflagen leider nicht möglich. Der Landkreis Rhön-Grabfeld hat sich deswegen dazu entschieden, Sie mit diesem Schreiben über das Vorhaben zu informieren.

Der vorgesehene Ausbau erstreckt sich von der Ortstafel (von Ostheim kommend) bis zum Ende der Einmündung des Ruppser Weges am östlichen Ortsrand und wird in mehreren Teilabschnitten erfolgen. Die Bauarbeiten sollen im Juni 2021 beginnen. Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich bis Ende 2022 reichen.

Für 2021 ist vorgesehen, das Teilstück der Ostheimer Straße zwischen der Einmündung der Alten Stockheimer Straße und dem Schloßplatz zu erneuern. In 2022 erfolgt dann die Erneuerung entlang der Kirchenmauer bis zum Ortsausgang Richtung Hermannsfeld. Abschließend wird dann die Ostheimer Straße zwischen der Ortstafel und der Alten Stockheimer Straße ausgebaut.

Da der vorhandene Straßenaufbau nicht den heutigen Anforderungen entspricht, erfolgt ein grundlegender Ausbau. Dabei wird der vorhandene Untergrund 60 cm tief abgetragen und durch tragfähiges Material ersetzt. Die Fahrbahn wird zudem mit Entwässerungsrinnen und Bordsteinen bzw. 3-zeiligen Mulden eingefasst. Die angrenzenden Bereiche werden im erforderlichen Umfang angeglichen.

Die Maßnahme wird mit Fördermitteln des Freistaates Bayern realisiert. Die Regierung von Unterfranken hat als zuständige Behörde die Unterlagen geprüft und der Planung zugestimmt.

Jeder Abschnitt wird vollständig für sich unter Vollsperrung der Straße erneuert.

Rechtzeitig vor Aufnahme der Arbeiten im Bereich Ihres Anwesens / Ihrer Wohnung werden wir Sie über den Zeitpunkt des Beginns nochmals informieren.

Im Zeitraum der Vollsperrung ist der Anliegerverkehr zu den Grundstücken zwar möglichst durch die Baufirma aufrecht zu erhalten jedoch baubedingt nicht immer sicherzustellen. Bei Bedarf (z.B. bei Umzug ...) und rechtzeitiger Abstimmung mit den Verantwortlichen der Baufirma bzw. den Mitarbeitern des Landkreises ist die Erreichbarkeit Ihres Grundstückes gesichert.

Es ist uns bewusst, dass die Bauarbeiten für Sie als Anwohner mit Lärm, Staub, Verschmutzungen und weiteren Einschränkungen z.B. bei der Erreichbarkeit ihres Anwesens verbunden sind. Wir versuchen diese unangenehmen Begleiterscheinungen für Sie so gering wie möglich zu halten.

Für die regelmäßige Müllabfuhr sind mit der Abfallwirtschaft des Landkreises Rhön-Grabfeld Sammelstandorte vereinbart worden. Die Mülltonnen werden durch die Mitarbeiter der Baufirma von Ihrem Anwesen zu diesen Standorten und zu Ihnen zurückgebracht.

Vor Beginn der Bauarbeiten wird eine Beweissicherung der im Ausbaubereich liegenden Gebäude erfolgen. Hierfür wird durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen eine Bestandsaufnahme vorgenommen. Idealerweise wird dabei auch der bauliche Bestand innerhalb der Gebäude in den Räumen erfasst, die an die Baumaßnahme angrenzen. Wir bitten Sie, hierfür dem Gutachter den Zugang zu ermöglichen. Diese Beweissicherung dient im Falle des Auftretens von Schäden am Gebäude auch zu Ihrem Schutz.

Die Pläne der Baumaßnahme können Sie über die Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v. d. Rhön einsehen

Bei Fragen stehen Ihnen nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Öffnungszeiten

das Technische Bauamt – Tiefbau des Landratsamtes Rhön-Grabfeld,  
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt,  
Tel. 09771/94-422, E-Mail tiefbau@rhoen-grabfeld.de

gerne zur Verfügung.

Landkreis Rhön-Grabfeld